

# Beschaffungsprüfung mit Schwerpunkten IT und externen Personalressourcen

Bundesamt für Gesundheit

---

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führte 2022 bis 2024 jährlich rund 450 Beschaffungen für Güter und Dienstleistungen mit einem Vertragsvolumen von insgesamt rund 186 Millionen Franken durch. Die Vergaben für Informatikdienstleistungen, Personalverleih (externe Fachkräfte) und temporäres Personal machten davon mit 47 Prozent rund die Hälfte aus.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte das gesamte Beschaffungswesen des BAG zum ersten Mal. Das Hauptziel lag in der Beurteilung, ob das BAG sein Beschaffungswesen angemessen organisiert hat. Dessen Organisation soll rechtmässige und wirtschaftliche Beschaffungen gewährleisten und dabei amtsspezifische Risiken berücksichtigen. Informatikdienstleistungen und Personalverleih standen aufgrund ihres grossen Anteiles in den Beschaffungen des Amtes besonders im Fokus.

Das BAG hat gute Voraussetzungen für recht- und ordnungsmässige Beschaffungen geschaffen. Die EFK stellte keine wesentlichen Mängel in der Beschaffungsabwicklung oder der Organisation fest. Jedoch wichen eine vergleichsweise hohe Anzahl der Fälle von den definierten Vorgaben in geringem Ausmass ab und einige Fälle beinhalteten bedeutendere Mängel. Dementsprechend sind Massnahmen durch das BAG notwendig.

## Höherer Reifegrad der Beschaffungsorganisation ist nötig

Das BAG baute gute organisatorische Rahmenbedingungen für die einheitliche Abwicklung der Beschaffungen auf. Bei deren durchgängigen Umsetzung besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf: Diverse Mängel von unterschiedlicher Wichtigkeit zeigen sich insbesondere bei der Analyse der 15 exemplarisch geprüften Beschaffungen. Die Summe der Feststellungen führt zum Schluss, dass im BAG die eigenen Prozesse nicht konsequent umgesetzt werden. Die angestrebte «unité de doctrine» im Beschaffungswesen wird daher noch nicht erreicht. Die EFK empfiehlt dem BAG daher, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufzubauen und die Qualität der durchgeföhrten Beschaffungen regelmässig zu überprüfen.

## Die Aufgaben-, Ressourcen- und Beschaffungsplanung laufend aufeinander abstimmen

Die integrierte Aufgaben- und Ressourcenplanung (IARP) ist Basis für die Erstellung der Beschaffungsplanung. Sie wird einmal jährlich erhoben und verabschiedet. Im BAG besteht grundsätzlich der Anspruch, dass auch geplante Beschaffungen in der Aufgaben- und Ressourcenplanung abgebildet sind. Hier besteht eine zeitpunktbezogene Diskrepanz zwischen den Planungen. Mit der IARP wird bereits die Frage nach «make or buy» gestellt und beantwortet. Die fehlende Durchgängigkeit der geplanten Beschaffungen in die IARP beinhaltet die Gefahr, dass diese Kernfrage nicht für jede Beschaffung betrachtet wird.

Die in den Sektionen des BAG erstellten Planungen werden nur bis auf Ebene der Direktionsbereiche in eine Beschaffungsplanung zusammengeführt. Eine amtsübergreifende Konsolidierung besteht jedoch nicht. Allfällige Synergien lassen sich so weder systematisch erkennen noch nutzbar machen.

Das BAG führt das Projekt FAROS mit dem Ziel durch, die Aufgaben- und Ressourcenplanung auf SAP zu migrieren. Damit entsteht die Möglichkeit, die Beschaffungsplanung rollierend aufzubauen und so anzupassen, dass mögliche Synergien systematisch erkannt und genutzt werden können. Die EFK spricht eine Empfehlung zur Abstimmung der verschiedenen Planungen aus.

## Die Risiken eines beschränkten Beschaffungsmarktes erfordern eine höhere Sensitivität

Im Rahmen des internen Kontrollsysteams (IKS) werden durch das BAG entlang dem Beschaffungsprozess operative Risiken, wie bspw. Wahl Vergabeverfahren, Finanzierung oder Rechnungskontrolle, identifiziert, bewertet, mit Massnahmen versehen und adressiert. Die dazu definierten Schlüsselkontrollen sind jedoch nicht inhaltlich beschrieben und teilweise verschiedenen Rollen zugewiesen. Eine mögliche Folge: Das Bewusstsein für das Risiko und die Rolle fehlen.

Übergeordnete Risiken (z. B. Reputation, Wirtschaftlichkeit) ausserhalb einzelner Beschaffungen werden nicht systematisch geführt. Das BAG bewegt sich oftmals in einem eingeschränkten Beschaffungsmarkt, in dem die darin tätigen Akteurinnen und Akteure naturgemäß miteinander vernetzt sind. Das kann zu Befangenheit und Interessenskonflikten führen, woraus dem BAG ein erhebliches Reputationsrisiko entstehen kann. Auch kann dieser eingeschränkte Markt zu kritischen Abhängigkeiten gegenüber Leistungserbringern und schliesslich zu Unwirtschaftlichkeiten führen. Das BAG muss diese übergeordneten Risiken identifizieren, aufnehmen und ihnen mit entsprechenden Massnahmen entgegenwirken.